

Als die Konzener nach Simmerath wollten

„Das ganze Amt Imgenbroich ist dafür, der Stadt Monschau beizutreten. Das ganze Amt? Nein! Ein von unbeugsamen Nordeiflern bevölkertes Dorf hört nicht auf, Widerstand zu leisten.“ Kommt Ihnen das bekannt vor? Mit diesen Worten - oder zumindest so ähnlich - beginnt jedes Abenteuer der weltbekannten Gallier Asterix und Obelix. Doch in dem, was diesmal Thema der Archivale des Monats ist, geht es nicht um den Kampf gegen die Römer, sondern um die Kommunale Neugliederung vor 50 Jahren und den Versuch Konzens, einen Weg einzuschlagen, der auf erbitterten Widerstand stieß.

Schon am 7. März 1967 hatte der Gemeinderat von Simmerath den neu gebildeten „Ausschuss für die kommunale Neugliederung“ damit beauftragt, auch mit der Gemeinde Konzen Kontakt aufzunehmen und festzustellen, ob sie bereit sei, einer Großgemeinde Simmerath beizutreten. Damit rannte sie dort offene Türen ein, denn mit der Vorstellung, Teil einer neuen Großgemeinde mit Sitz in Monschau zu werden, schien sich in Konzen kaum jemand anfreunden zu können. Doch erst Ende 1969 wurde die Sache konkret.



Konzen im Fokus der Kommunalen Neugliederung. Trotz heftiger Gegenwehr wurde nichts aus dem Anschluss an die Großgemeinde Simmerath. (Foto: Bernd Läufer)

Am 11. Dezember verschickte der Ausschuss Einladungen an die in Frage kommenden Dörfer, um die weitere Vorgehensweise genau abzustimmen. Und nun ging es Schlag auf Schlag. Das Gespräch mit Vertretern aus Konzen fand am 2. Januar 1970 statt. Schon sieben Tage später verabschiedeten die Gemeinderäte von

Simmerath, Lammersdorf, Vossenack, Schmidt, Eicherscheid, Kesternich, Steckenborn, Strauch und Konzen eine gemeinsame EntschlieÙung, in der sie sich dafür aussprachen, „auf freiwilliger Basis“ gemeinsam „baldmöglich“ „eine neue Großgemeinde Simmerath mit 14.224 Einwohnern zu bilden.“ In Konzen fiel die Entscheidung am 12. Januar. „In geheimer Abstimmung beschloÙ die Gemeindevertretung mit 11 Ja-Stimmen, sich der Gemeinde Simmerath anzuschließen.“ Schließlich hätte man dort, anders als mit den Ämtern Imgenbroich, Kalterherberg und Monschau, „die besseren Planungsvoraussetzungen für die Großgemeinde“ geschaffen. Mit Simmerath werde es zweifellos „die bessere Zukunft“ geben. Lediglich ein Abgeordneter votierte für Monschau. Was aber hatte die Ratsmitglieder bewogen, diese Entscheidung zu treffen? Laut einem Schreiben an den Innenminister von NRW vom 26. Februar 1970 ging es vornehmlich um folgende Aspekte.

„1. Konzen liegt an der Nahtstelle des Raumes Simmerath und Monschau. Die Entfernung (Ortsmitte) nach Simmerath beträgt 4 km, nach Monschau 6 km. Die kurvenreiche Zufahrt nach Monschau ist im Sommer durch den starken Fremdenverkehr erheblich behindert (Einbahnregelungen, Parkplatzmangel). Mit Simmerath verbindet uns eine gut ausgebaute Straße, die eine zügige An- und Rückfahrt gewährleistet. Mit den Bussen der Bundespost ist Simmerath ebenfalls gut zu erreichen. Die Anzahl der An- und Abfahrten lieÙe sich dadurch steigern, daÙ alle Busse zwischen Monschau und Simmerath grundsätzlich über Konzen und nicht durch das Belgenbachtal fahren. Der Fahrpreis nach Simmerath ist um 0,40 DM billiger als nach Monschau. [...] Das Kreiskrankenhaus und auch mehrere Fachärzte haben ihren Sitz in Simmerath. Zahnärztliche Behandlung wird fast ausnahmslos bei Zahnärzten in Simmerath und Roetgen in Anspruch genommen.

2. Für Konzen ergeben sich auf Grund seines Kinderreichtums besondere Probleme in Bezug auf die schulischen Einrichtungen. Bei uns trägt der Anteil der noch nicht schulpflichtigen Kinder an der Gesamtkinderzahl 16 v. H. Damit liegen wir an der Spitze im gesamten Kreis Monschau. Die Gemeinden des Raumes Simmerath errichteten z. Zt. in Simmerath ein modernes Schulzentrum [die heutige Sekundarschule]. Die Schulbauten werden an unserer Gemeindegrenze gebaut. Die Entfernung von Ortsmitte Konzen zu diesem Schulzentrum beträgt ca. 2 km. Es ist deshalb verständlich und logisch, daÙ die Konzener Bevölkerung bestrebt ist, sich dem Raume Simmerath anzuschließen. Von weittragender Bedeutung für unseren Raum wird auch die Errichtung der Gewerbeförderungsanstalt [das heutige BGZ] sein, die in Simmerath in unmittelbarer Nähe unserer Gemeindegrenze gebaut wird. Dieses Ausbildungszentrum soll das modernste dieser Art in Europa werden.

3. In Anbetracht der unter Nr. 2 aufgezeigten Entwicklung bietet sich Konzen als Wohngemeinde für dieses leistungsfähige Versorgungszentrum Simmerath an. Dadurch wird Konzen und Simmerath in Zukunft zwangsläufig zusammenwachsen. Alle Einrichtungen schulischer und sozialer Art sind für die Bürger von Konzen in Simmerath bequem zu erreichen.

4. Simmerath ist durch den Landesentwicklungsplan zum Standort für Industrie ausgewiesen worden. Diesen Planungen wird von den Unternehmen bereits Rechnung getragen. Im vergangenen Jahr hat ein Unternehmer den Betrieb von Konzen nach Simmerath verlegt. [...]

5. Die demnächst in der Großgemeinde Simmerath zusammengeschlossenen Gemeinden werden sich dem Fremdenverkehr verstärkt widmen. Der Gemeinderat von Konzen ist der Überzeugung, daÙ sich im Rahmen dieser Bemühungen für Konzen eine echte Möglichkeit ergibt, den Fremdenverkehr für unser Dorf interessant und rentabel zu machen.“

Dass Widerstand aufkäme, war dem Konzener Gemeinderat klar. Doch damit, dass es so heftig würde, hatte gewiss niemand gerechnet. Am 14. Januar 1970 fand im Haus Wiesenthal in Monschau ein Erörterungstermin zur kommunalen Neugliederung in den Orten des Kreises statt, an dem unter anderem Vertretern des Innenministeriums von NRW und der Bezirksregierung Aachen, die Landräte der Kreise Monschau, Schleiden und Euskirchen, die Oberkreisdirektoren von Monschau und Schleiden sowie die hiesigen Stadt-, Amts- und Gemeindedirektoren nebst den Ratsmitgliedern aller Kommunen teilnahmen. In diesem erlauchten Kreis machte Bürgermeister Henn unmissverständlich deutlich, „daß der Rat und die Einwohner der Gemeinde Konzen den Anschluß an die Großgemeinde Simmerath wünschten.“ Das aber war für den leitenden Ministerialrat Dr. Heinz Köstering von der Kommunalaufsicht des Innenministeriums völlig inakzeptabel. Er „gab hierauf zu verstehen, daß mit dem gleichen Argument, das Konzen vortrage, dann wohl auch Imgenbroich dem Simmerather Raum zugeordnet werden müsse. Ein Blick auf die Karte lasse dies eindeutig erkennen. Bürgermeister Henn beharrte darauf, daß Konzen stärker zu Simmerath hin tendiere als in Richtung Monschau. Dr. Köstering ließ diese Behauptung nicht ohne weiteres gelten. Er verwies dabei darauf, daß Konzen nach dem aufsichtsbehördlichen Vorschlag Monschau zugeordnet werden soll. Bürgermeister Henn blieb jedoch bei seiner Auffassung. [...] Dr. Köstering stellte die Frage: Können wir auch die Ansicht des Ratsmitgliedes aus Konzen hören, das sich für Monschau ausgesprochen hat? Ratsmitglied H. H. meldete sich und sprach vor allem die Vorteile in verkehrstechnischer Hinsicht an. Auch wer einen Arzt aufsuche, fahre meistens nach Monschau. Wenn man von Konzen aus ein Telefongespräch führe und einen Simmerather Teilnehmer erreichen wolle, werde daraus ein Ferngespräch. [...] Dr. Köstering stellte abschließend fest: Was Konzen angehe, so werde der Ausschuß noch analysieren müssen, wie die Gewichte im einzelnen verteilt sind.“

In einem Schreiben vom 26. Februar 1970 an Willi Weyer, Innenminister von NRW, machte Henn seinem Unmut Luft. Es habe ihn „sehr befremdet“, dass Köstering beim Anhörungstermin „sich auch von dem einen Gemeinderatsmitglied, das gegen den Anschluß an die Gemeinde Simmerath gestimmt hatte, ausführlich dessen Standpunkt vortragen ließ. Dieses Befremden wurde noch dadurch gesteigert, daß sich Herr Leitender Ministerialrat Dr. Köstering offensichtlich mehr von den Argumenten dieses einen Gemeinderatsmitgliedes beeindruckt ließ als von der Tatsache, daß die übrigen 11 Gemeinderatsmitglieder anders votiert hatten. [...] Bei einer parlamentarischen geheimen Abstimmung ist es unzulässig, nach Stimmabgabe die einzelnen an der Stimmabgabe beteiligten Personen nach ihrer Stimme herauszufinden bzw. herauszusuchen. Desweiteren ist es parlamentarischer Brauch, daß vor der Beschlußfassung eines parlamentarischen Gremiums jedes Mitglied dieses Gremiums seine unbeeinflusste Meinung kundtut. Nach der Stimmabgabe aber gilt ausschließlich die Meinung der Mehrheit, insbesondere dann, wenn sie so überwältigend ist wie in vorliegendem Falle. Der Gemeinderat der Gemeinde Konzen hat auf Grund der mehrfachen Empfehlung der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen, nämlich sich möglichst freiwillig zu größeren Gemeinden zusammenzuschließen, den oben erwähnten Beschluß vom 12.1.1970 gefaßt. Die Gemeinde Konzen erwartet daher auch nunmehr, daß die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen diesen Beschluß berücksichtigt und in ihren Planungen ihm entspricht.“

Anders als bei Asterix und Obelix gab es in Konzen am Ende kein üppiges Siegesgelage. Am 15. Januar 1971 erteilte Weyer dem Anschluss Konzens an Simmerath die endgültige Absage. Zur Anbindung an Monschau gebe es keine

Alternative. Zähneknirschend und denkbar knapp stimmte der Konzener Gemeinderat am 3. Mai dem Gebietsänderungsvertrag mit sechs Ja-Stimmen bei vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu. An der Einstellung ändert das allerdings nichts. „Für die Gemeindevertretung von Konzen darf ich wohl sagen“, so Henn in seiner Abschiedsrede am Ende der letzten Konzener Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 1971, „daß wir alle von der Notwendigkeit dieser Neugliederung nicht überzeugt sind. Sie soll dem Menschen dienen und wir wollen hoffen, daß die Zukunft uns hiervon überzeugt.“